**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 4. November 2026

**1188. Strassen (Elgg, 832 Winterthurerstrasse/Mühlegasse/
Bahnhofstrasse, Strassensanierung, Eingangstor, hindernisfreie
Bushaltestellen, Projektfestsetzung, neue und gebundene Ausgabe)**

A. Ausgangslage und Projekt

Die Winterthurerstrasse/Mühlegasse/Bahnhofstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Elgg zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Kataster als regionale Verbindungsstrasse Nr. 832 geführt. Im Abschnitt Florastrasse bis einschliesslich Knoten Vordergasse befindet sich die Strasse in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Im Rahmen des Projekts sind verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Verkehrsberuhigung vorgesehen. Die im Zentrum von Elgg bestehende Tempo-30-Zone wird auf Begehren der Gemeinde nach Norden erweitert. Dabei werden auch die Abschnitte mit reduzierter Höchstgeschwindigkeit auf der Staatsstrasse verlängert und auf die Winterthurerstrasse und Mühlegasse ausgedehnt. Sodann sollen die Bushaltestellen Städtli hindernisfrei ausgebaut werden.

Das in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Elgg sowie den kantonalen Fachstellen und der Kantonspolizei erarbeitete Projekt umfasst insbesondere folgende Massnahmen:

- Instandsetzungsarbeiten (§§ 25 f. Strassengesetz [StrG, LS 722.1]):
  - Fahrbahnsanierung mit gegenüber dem Bestand reduzierten Fahrbahnbreiten (mit Einbau eines lärmarmen Deckbelags), Anpassung der Randabschlüsse an die neue Fahrbahngeometrie;
  - Instandsetzung der Gehwege, mit örtlicher Verbreiterung infolge der reduzierten Strassenbreite;
  - Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und der Strassenentwässerung;
- Verkehrsberuhigungsmassnahmen:
  - Neubau eines Eingangstores am Ortseingang;
  - Erweiterung der Tempo-30-Zone nach Norden gemäss separater Verkehrsanordnung der Kantonspolizei;

- Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Fussverkehr:
  - Neugestaltung der Querungsstelle für Fussgängerinnen und Fussgänger beim Eulachweg, einschliesslich Neubau einer Trottoirüberfahrt bei der Einmündung Obermühle, als Ersatz für den heutigen Fussgängerstreifen, der in der Tempo-30-Zone nicht mehr markiert werden kann;
  - abschnittsweise Gehwegverbreiterung infolge der reduzierten Fahrbahnbreite;
  - Entschärfung der heutigen Engstelle beim Gehweg bei der Mühlegasse 2 durch leichte Verschiebung der Fahrbahn nach Norden;
  - Errichtung einer Querungsstelle für Fussgängerinnen und Fussgänger auf Höhe Florastrasse;
- Gewährleistung einer hindernisfreien Infrastruktur gemäss den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3);
  - hindernisfreier Ausbau der Bushaltestellen Städtli, Ausgestaltung wie bisher als Fahrbahnhaltestellen, jeweils leichte Verschiebung zwecks Anordnung hoher Haltekanten über die gesamte Haltestellenlänge; verbunden mit der Verlängerung der westlichen Haltekante entfällt die Zufahrt zur Äusseren Vordergasse von der Staatsstrasse her;
  - ebene Ausgestaltung der Natursteinpflästerung entlang der im Nahbereich von Kirche und Pflegezentrum gelegenen Liegenschaft Mühlegasse 2, unter Berücksichtigung des Denkmalschutzobjekts Untermühle;
- Wiederinstandstellungs- bzw. Anpassungsarbeiten an privaten und öffentlichen Grundstücken im Projektperimeter nach Abschluss der Bauarbeiten.

Der Bau des Eingangstores beansprucht rund 45 m² Fruchtfolgeflächen. Deren Verlust wird gleichwertig kompensiert. Abschnitte der Mühlegasse und der Bahnhofstrasse befinden sich im Perimeter des Inventars der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung innerhalb des Ortsbildes Elgg. Das Strassenbauvorhaben trägt den Schutzzielen bestmöglich Rechnung. Im Projektperimeter sind sodann mehrere denkmalgeschützte Gebäude von überkommunaler und kommunaler Bedeutung verzeichnet. Die Denkmalschutzobjekte werden nicht beeinträchtigt. Die Eulach fliesst durch den Projektperimeter. Die wasserbaupolizeilichen und gewässerschutzrechtlichen Bewilligungen für die Arbeiten im Nahbereich des öffentlichen Gewässers liegen vor. Auch im Übrigen sind die umwelt- und die raumplanungsrechtlichen Vorgaben eingehalten. Das Vorprojekt wurde erstmals Ende 2018 der Bevölkerung gemäss § 13 StrG zur Mitwirkung unterbreitet. Gleichzeitig wurde der Gemeinde Elgg Gelegenheit zur Stellungnahme im Sinne von

§ 12 StrG eingeräumt. Nach umfangreichen Projektanpassungen wurde vom 16. November bis 16. Dezember 2021 ein zweites Einwendungsverfahren gemäss § 13 StrG durchgeführt. Der Gemeinderat Elgg hat sich mit Beschluss vom 24. November 2021 im Sinne von § 12 StrG zum angepassten Vorprojekt geäussert. Die anlässlich der zweiten öffentlichen Auflage eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen sind im weiteren Projektverlauf soweit möglich berücksichtigt worden.

B. Einspracheverfahren

Das Bauprojekt und der Landerwerbsplan wurden gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 StrG vom 14. September bis 16. Oktober 2023 öffentlich aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist wurden vier Einsprachen eingereicht, die projektbezogene Begehren enthielten. Im Rahmen des Einspracheverfahrens und in Absprache mit der Gemeinde Elgg, die selbst auch eine Einsprache eingereicht hatte, wurden wesentliche Änderungen am Projekt vorgenommen, insbesondere im Bereich der Bushaltestellen. Infolgedessen erfolgte vom 18. November bis 18. Dezember 2025 eine erneute öffentliche Planauflage des Bauprojekts und des Landerwerbsplans. Sämtliche Einsprechenden wurden über die erneute öffentliche Auflage informiert. Anlässlich der zweiten Auflage sind keine Einsprachen eingegangen.

C. Finanzierung und Ausgabenbewilligung

Die Gesamtkosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 10. August 2026 wie folgt veranschlagt:

Tabelle 1: Baukosten

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	20 000
Bauarbeiten	3 278 000
Nebenarbeiten	230 000
Technische Arbeiten	372 000
Total	**3 900 000**

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens sind eine neue Ausgabe von Fr. 789 000 gemäss § 37 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) und eine gebundene Ausgabe von Fr. 3 111 000 gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG, insgesamt Fr. 3 900 000, zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 3 900 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Tabelle 2: Budgetierung (in Franken)

Budgetierung		Gebundene Ausgaben	Neue Ausgaben	Total
Investitionsrechnung				
Konto 8400.50111 00000 Erneuerung Staatsstrassen	79%	3 071 000		3 071 000
Konto 8400.50110 80020 Staatsstrassen Anteil öV	1%	40 000		40 000
Konto 8400.50110 00000 Staatsstrassen	10%		385 000	385 000
Konto 8400.50110 80010 Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	10%		404 000	404 000
Total	**100%**	**3 111 000**	**789 000**	**3 900 000**

In der vorliegenden Ausgabenbewilligung ist die mit Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 1059/2022 bewilligte Ausgabe von Fr. 300 000 enthalten. Diese Verfügung ist bezüglich der Ausgaben aufzuheben.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 123 000. Sie berechnen sich nach den International Public Sector Accounting Standards wie folgt:

Tabelle 3: Kapitalfolgekosten (in Franken)

Baukosten Kontierung		**Kapitalfolgekosten**			
		Anteil Baukosten	Zinsen (0,75%)	Abschreibungssatz	Betrag
Erneuerung Staatsstrassen	79%	3 071 000	11 500	2,5%	77 000
Staatsstrassen Anteil öV	1%	40 000	500	2,5%	1 000
Staatsstrassen	10%	385 000	1 500	2,5%	10 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	10%	404 000	1 500	5,0%	20 000
Zwischentotal			15 000		108 000
Total	**100%**	**3 900 000**			**123 000**

Den gesamten Rechnungsverkehr hat das Objekt Nr. 84S-81294, Elgg, 832 Winterthurerstrasse/Mühlegasse/Bahnhofstrasse, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budgetentwurf 2027 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2027–2030 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Strassensanierung, das Eingangstor und die hindernisfreien Bushaltestellen sowie die weiteren damit verbundenen Massnahmen an der 832 Winterthurerstrasse/Mühlegasse/Bahnhofstrasse in der Gemeinde Elgg wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen festgesetzt.

II. Für die Bauausführung werden eine neue Ausgabe von Fr. 789 000 und eine gebundene Ausgabe von Fr. 3 111 000, insgesamt Fr. 3 900 000, zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

III. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe × Zielindex ÷ Startindex (Indexstand Oktober 2025)

IV. Die mit Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 1059/2022 bewilligte Ausgabe von Fr. 300 000 wird aufgehoben.

V. Die Baudirektion, Immobilienamt, Landerwerb, wird beauftragt, den Landerwerb nach §§ 18 ff. des Strassengesetzes durchzuführen. Sie wird weiter ermächtigt, das für die Ausführung des Projekts erforderliche Land nötigenfalls auf dem Weg der Expropriation zu erwerben und Anstösserbeiträge zu erheben, allfällige Prozesse zu führen, Vergleiche zu treffen oder auf gütlicher Basis im Rahmen der bewilligten Kosten zum Erwerb von Grund und Rechten Verträge abzuschliessen.

VI. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VII. Mitteilung an den Gemeinderat Elgg, Lindenplatz 4, 8353 Elgg (unter Beilage eines mit dem Festsetzungsvermerk versehenen Projekts [ES]), sowie an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli